



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

zu 5.1 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00405

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 5.2 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04738**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) neu aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 135 km².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 5.3 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2019/00282**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 5.4 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) Kostenloses Schülerticket,
- b) Ticketfreier City-Tag,
- c) 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis.

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen
Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

**zu 5.5 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/
Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**
Vorlage: VII/2019/00404

Abstimmungsergebnis: **Kenntnis genommen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die nachfolgend genannten Vertreterinnen/Vertreter und
Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle.

Vertreterin/ Vertreter	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Fraktion
1. Krimmling-Schöffler, Anja	Keck, Alexander	DIE LINKE
2. Schied, Thomas	Gernhardt, Dirk	DIE LINKE
3. Kautz, Ingo	Streckenbach, Johannes	CDU
4. Mämecke, Steve	Dr. Wünscher, Ulrike	CDU
5. Feigl, Christian	Rupsch, Marko	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
6. Thomann, Beate	Dr. Kreuzfeldt, Annette	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
7. Sehrndt, Martin	Schnabel, René	AfD
8. Hopfgarten, Klaus	Dreher, Helge	SPD
9. Schirrmeister, Stephan	n.n.	Hauptsache Halle
10. Hänsel, Klaus	n.n.	FDP
11. Matschke, Wolfgang	Hoheisel, Carsten	MitBürger & Die PARTEI

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 5.6 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 5.6.2 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.



8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 5.7 Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00279

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung
eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 6.2.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag
VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00621

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.~~
2. ~~Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement~~ **Es** wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass ~~das Allparteiliche Konfliktmanagement~~ **diese Arbeitsgruppe** einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der ~~Zusammenarbeit~~ **Tätigkeit** der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. ~~Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke ~~grundsätzlich~~ **nach Möglichkeit** nicht mehr verkauft, **sondern** ~~und~~ stattdessen **vorrangig** über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. ~~Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

**zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Entschärfung der Unfallgefahren
für Linksabbieger im Bereich „Büschdorfer Mitte“
Vorlage: VII/2019/00288**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG) am Unfallschwerpunkt „Büschdorfer Mitte“ eine Lichtsignalanlage zu installieren, die das Linksabbiegen auf den und vom Parkplatz bei herannahenden Straßenbahnen durch die Anzeige des roten Haltesignals untersagt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung
Vorlage: VII/2019/00329

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept „Grüne Marktplatzverwertung“ aufzugreifen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.
2. Für die Weiterentwicklung des Konzepts und die Erarbeitung von konkreten Entwürfen lobt die Stadt Halle (Saale) einen Wettbewerb aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung des Gewinnerbeitrags einzuwerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.11.2019:

zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung eines 24
h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der
Woche
Vorlage: VII/2019/00303

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen 24 h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche einzurichten.
- 2) Um Verstöße gegen die Stadtordnung verstärkt ahnden zu können, soll die zivile Bestreifung in den Stadtteilen erhöht werden.
- 3) Teile des Ordnungsamtes sollen künftig eine zentrale Einsatzgruppe, die bei besonderen Lagen (bspw. nächtliche Ruhestörungen) zusätzlich zum Einsatz kommen, und eine Fahrradstaffel sein.
- 4) In allen Stadtteilen sollen feste und öffentlich präsenste Dienstsitze des Ordnungsamtes eingerichtet werden.
- 5) Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Januar 2020 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die entsprechenden personellen, sächlichen, strukturellen und finanziellen Bedarfe aufführt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2019:

zu 6.7 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung
Vorlage: VII/2019/00491

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer